

## **MITTEILUNGSVORLAGE**

Federführung:

FB Finanzen

VORL.NR. 118/21

Sachbearbeitung:

Klinger, Jens

Datum:

07.04.2021

Beratungsfolge Sitzungsdatum Sitzungsart

Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung 20.04.2021 ÖFFENTLICH

**Betreff:** Finanzzwischenbericht 1. Quartal 2021

Bezug SEK: ---

**Anlagen:** 1 – Finanzrechnung zum 31.03.2021

2 – Entwicklung Gewerbesteuer3 – Gebühren zum 31.03.2021

#### Mitteilung:

#### 1. Finanzzwischenbericht 1. Quartal 2021

In der Anlage erhalten Sie eine Darstellung der kassenwirksamen Ein- und Auszahlungen getrennt nach Ergebnis- und Finanzhaushalt sowie eine Darstellung zur Entwicklung der Gewerbesteuer. Der Finanzzwischenbericht soll einen Überblick über die Zahlungsflüsse geben und aufzeigen, wo ggf. Abweichungen zu den Planansätzen erkennbar werden.

Im Ergebnishaushalt werden sämtliche laufenden Erträge und Aufwendungen abgebildet. Der Finanzhaushalt bildet neben den Ein- und Auszahlungen des Ergebnishaushalts insbesondere die investiven Ein- und Auszahlungen ab.

Die Anlage 1 zeigt auf, welche Ein- und Auszahlungen des Ergebnishaushalts im 1. Quartal eingegangen bzw. abgeflossen sind. Die Anlage 2 zeigt die Zahlungsflüsse im Finanzhaushalt und die Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum 31.03. auf.

## 1.1. Einzahlungen des Ergebnishaushalts

Im 1. Quartal sind die **Steuereinnahmen** grundsätzlich noch wenig aussagefähig, da z.B. die ersten größeren Teilzahlungen für den Anteil an der Einkommensteuer erst Anfang Mai eingehen werden.

Bei der **Gewerbesteuer** gibt es erfreulicherweise positive Abweichungen zum aktuellen Planansatz aufgrund von Anpassungen bzw. Nachzahlungen aus den guten Vorjahren. Die Gewerbesteuerzahlungen im 1. Quartal entsprechen in etwa 34,57% des Planansatzes (Vorjahr 12,75 %).

Betrachtet man das momentane Veranlagungssoll (bisher insgesamt festgesetzte Vorauszahlungen für das gesamte Jahr 2021), so lagen wir zum 31.03. bei rd. 74,5 Mio. EUR (Vorjahr 59,4 Mio. EUR) mit derzeit fast 8 Mio. EUR (durch Anpassungen der guten Vorjahre) über dem Planansatz von 66,6 Mio. EUR (siehe Anlage 2).

Bei der Vergnügungssteuer konnte aufgrund der geschlossenen Gaststätten und Spielhallen im 1. Quartal nahezu nichts veranlagt werden.

Die erste Teilzahlung für den Anteil Einkommensteuer geht erst Anfang Mai ein, daher lassen sich hier zum 31.03. z.B. noch wenig Rückschlüsse ziehen.

Im Bereich der Gebühren (siehe Anlage 3) sind dagegen durch den weiter andauernden Lockdown deutliche Ausfälle erkennbar. Vor allem bei Kindertagesstätten, Jugendkunstschule, Volkshochschule oder Bibliothek wird es für die Zeit der Schließungen im Lockdown zu weiteren Ausfällen bzw. "Nichtveranlagungen" kommen.

Am 01. April (noch nicht in den Daten enthalten) kam kurzfristig vom Land die Beteiligung an den Elternbeiträgen 2021 für die Betreuung in Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege in Höhe von 433.361 EUR, sowie für die Betreuung an Grundschulen und im SBBZ in Höhe von 64.895 EUR.

Ob auf der Ertragsseite möglicherweise weitere Unterstützung von Seiten des Bundes und des Landes zu erwarten ist, lässt sich momentan nicht absehen.

### 1.2. Auszahlungen des Ergebnishaushalts

Bei den Auszahlungen sind derzeit detailliert noch keine Besonderheiten ausweisbar. Einige Bereiche der Verwaltung waren bisher nicht oder nur sehr eingeschränkt in Betrieb, das wird auch durch geringere Abflüsse auf der Aufwandsseite deutlich.

Der Fachbereich Finanzen wird mit diesen vom Lockdown betroffenen Verwaltungsbereichen Gespräche über die anteilige Sperrung von Planmitteln führen.

Die Personal- und Versorgungsauszahlungen liegen mit rd. 22,07 % des Haushaltsansatzes im Plan.

Wie sich die weiteren Auswirkungen der Corona-Krise bei den Auszahlungen bis Jahresende bemerkbar machen werden, ist zum vorgelegten Quartalsbericht aufgrund der unklaren Entwicklung noch offen und nicht absehbar.

## 1.3. Einzahlungen des Finanzhaushalts

Die Einzahlungen im Finanzhaushalt sind insbesondere die Zuwendungen für Investitionen (insbesondere Sanierungsfördermittel, Schulbaufördermittel und Zuweisungen für Einrichtungen der Kinderbetreuung) und die Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken. Auch hier ist das erste Quartal noch nicht sehr aussagefähig, da insbesondere die Zuwendungen nur entsprechend dem jeweiligen Baufortschritt abgerufen werden können.

## 1.4. Auszahlungen des Finanzhaushalts

Der Abfluss beim Erwerb von Grundstücken liegt bei 2,24 Mio. EUR bei einem vorgesehenen Planwert von 9.15 Mio. EUR.

Wie auch in den letzten Jahren ist der Mittelabfluss für **Baumaßnahmen** im 1. Quartal gering (rd. 13.25 % des Planansatzes).

Auch bei den übrigen Auszahlungspositionen sind erst geringe Abflüsse zu verzeichnen.

#### 1.5. Kreditaufnahmen

Im Haushaltsplan 2021 sind Kreditaufnahmen in Höhe von 22,45 Mio. EUR geplant; es wurden bisher noch keine Kredite aufgenommen.

## 1.6. Liquidität

Der Bestand an **liquiden Mitteln** (Geldanlagen, Bausparverträge, Kassenbestand) beträgt zum 31.03. insgesamt rund 21,8 Mio. EUR. Tatsächlich freie Zahlungsmittel waren es nach Abzug der langfristigen Geldanlagen und Bausparverträgen jedoch lediglich 6,8 Mio. EUR. Zur Deckung bzw. zum Ausgleich notwendiger Zahlungen musste bis 31.03. noch kein Kassenkredit in Anspruch genommen.

#### Fazit:

Die **Corona-Krise** lässt die Stadt Ludwigsburg auch Stand Ende März 2021 weiterhin nicht los.

Die Gewerbesteuer begab sich im Jahr 2020 auf eine rasante Talfahrt von einem Soll von rd. 75 Millionen EUR auf zwischenzeitlich rd. 48 Millionen EUR und einem Ergebnis von rund 51,7 Mio. EUR. Bei einem zum Haushalt 2021 wieder erhöhten Planansatz von 66,6 Millionen EUR zeichnet sich für diesen Bereich derzeit im Jahr 2021 ein positiver Trend (durch nachträgliche Anpassungen der guten Vorjahre) ab; die weitere Entwicklung ist jedoch kritisch zu beobachten.

Aufgrund des langen Lockdowns kam es aber in vielen Bereichen der Verwaltung weiterhin zu Schließungen, ganz erheblichen Ausfällen an Gebühren und Entgelten, aber auch teilweise zu Einsparungen aufgrund ausgefallener Veranstaltungen und anderer geplanter Maßnahmen.

Eine Kompensation der fehlenden Erträge durch Bund und Land analog dem Vorjahr ist derzeit nur für die Elternbeiträge in den Kindertageseinrichtungen und bei der Betreuung in den Schulen erfolgt, weitere Beträge sind nach aktuellem Kenntnisstand nicht zu erwarten.

Im investiven Teil des Finanzhaushaltes kann es ebenfalls weiterhin Corona-bedingt zu Verzögerungen bei verschiedenen Projekten kommen.

Es verbleibt trotz aller Konsolidierungsbemühungen der Verwaltung sicherlich dennoch auch 2021 ein hoher **negativer Saldo** – d.h. die laufenden Erträge können die laufenden Aufwendungen <u>nicht decken</u>.

decken.	a.m. die laarena	on Entrago Normon are	, ladionach , kaiw	endungen <u>inte</u> l
Unterschriften:				
Harald Kistler		Jens Klinger		

Finanzielle Auswirkungen?									
□Ja	⊠ N	ein	Gesamtkosten Maßnahme/Projekt:						
Ebene: Haushaltsplan									
Teilhausha ErgHH: Ert /Aufwands: FinHH: Ein	rags- art	ahlungsart	Produktgruppe						
Investitionsmaßnahmen									
Deckung		□ Ja							
☐ Nein, Deckung durch									
Ebene: Kontierung (intern)									
Konsumtiv				Investiv					
Kostenstell	е	Kostenart		Auftrag	Sachkonto	Auftrag			

Verteiler: 20



# NOTIZEN